

Informationen zur Seniorenbeiratswahl

Die Amtszeit des Seniorenbeirates der Stadt Porta Westfalica ist an die Wahlperiode des Rates gekoppelt. Daraus folgt, dass zu Beginn des Jahres 2026 ein neuer Seniorenbeirat gewählt werden wird.

Der Seniorenbeirat besteht aus neun stimmberechtigten Mitgliedern, davon acht Vertreterinnen bzw. Vertretern der Seniorinnen und Senioren aus Porta Westfalica sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der Alten(pflege)heimbeiräte. Daneben gehören dem Seniorenbeirat noch verschiedene Mitglieder mit beratender Stimme an.

Die Wahl des Seniorenbeirates findet über Delegierte statt, die aus ihrer Mitte sowie aus dem Kreis der Einzelbewerbungen acht stimmberechtigte Mitglieder und deren/dessen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in den Seniorenbeirat der Stadt Porta Westfalica wählen. Die Delegierten müssen das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Porta Westfalica ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Die Wahl der Seniorenbeiratsmitglieder findet in einer öffentlichen Delegiertenversammlung statt, die am 16. Januar 2026 stattfindet.

Wer kann Delegierte entsenden?

Nach § 9 Abs. 1 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Porta Westfalica kann jede Seniorenorganisation in der Stadt Porta Westfalica (Altentagesstätten, Seniorenclubs, Seniorenvereinigungen usw.) pro 25 Mitglieder / Besucher eine Delegierte bzw. einen Delegierten wählen, jedoch höchstens 4 Delegierte.

Seniorenorganisationen unter 25 Mitgliedern / Besuchern können eine Delegierte bzw. einen Delegierten wählen.

Darüber hinaus können 25 wahlberechtigte Seniorinnen und Senioren, die einer o.g. Gruppierung nicht angehören, eine Delegierte bzw. einen Delegierten wählen.

Organisationen mit Ausnahme politischer Vereinigungen, die in der Stadt Porta Westfalica tätig sind und die Seniorinnen und Senioren in ihren Reihen haben, können entsprechend der vorstehenden Regelungen ebenfalls Delegierte wählen. Die Anzahl der zu wählenden Delegierten berechnet sich nach der Anzahl der Mitglieder in der Organisation, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und in Porta Westfalica ihre Wohnung bzw. Hauptwohnung haben. Pro 25 in Betracht kommende Mitglieder kann eine Delegierte bzw. ein Delegierter, max. vier Delegierte gewählt werden. Bei bis zu 25 in Betracht kommenden Mitgliedern kann eine Delegierte bzw. ein Delegierter gewählt werden.

Wer kann eine Einzelbewerbung abgeben?

Außerdem können Seniorinnen und Senioren, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, in Porta Westfalica ihre Wohnung bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben und Interesse an der Mitarbeit im Seniorenbeirat haben, nach § 9 Abs. 3 der Satzung sich zur Wahl in den Seniorenbeirat bewerben. Sie haben

das Recht sich in der Delegiertenversammlung vorzustellen. Sie sind in der Delegiertenversammlung nicht stimmberechtigt (Einzelbewerbungen).

Bis wann müssen die Delegierten und die Einzelbewerbungen bei der Stadt gemeldet sein?

Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der/des Delegierten sowie der Einzelbewerbungen sind bis zum 01. Dezember 2025 der Stadt Porta Westfalica, Sachgebiet Sozialwesen, Hauptstraße 14, 32457 Porta Westfalica mitzuteilen. Vordrucke für die Meldung können bei der Stadt angefordert werden.